

Ä3 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 143 bis 149 löschen:

Parlamente allerdings dabei ergänzen, Interessenskonflikte in einem formalen Rahmen zu lösen. ~~In Brandenburg wird es der Zivilgesellschaft bisher außergewöhnlich schwer gemacht, direktdemokratische Entscheidungen zu erzwingen. Seit wir 1992 die Volksgesetzgebung in der Brandenburger Verfassung verankert haben, ist noch nie ein Volksentscheid „von unten“ zustande gekommen. Auch eine von uns angeschobene Reform im Jahr 2012 mit Verlängerung der Eintragsfristen und Möglichkeit des Briefeintrags hat daran nichts ändern können.~~

Begründung

Der Antrag des LaVo argumentiert unsauber. Dass nach den beiden erfolgreichen Volksbegehren zum Nachtflugverbot und Massentierhaltung kein Volksentscheid zustande kam, liegt nicht an der mangelhaften Gesetzgebung, sondern daran, dass sich die Initiatoren auf Kompromisse mit der Landesregierung eingelassen haben.

Diese beiden erfolgreichen Volksbegehren zeigen zudem auch auf, dass es bei geeigneten Themen kein Mobilisierungsdefizit gibt, das es durch Erleichterungen zu beheben gilt.

Eine unsaubere Argumentation in der Einleitung führt zu falschen Rückschlüssen in der Folge. Deswegen plädiere ich für die Streichung.